

Mehrarbeit im ersten Beförderungsamts NRW

Beitrag von „pppp“ vom 13. Juni 2024 22:50

Zitat von Bolzbold

Hier sollte fairerweise ergänzt werden, dass man in der Behörde wie alle Nicht-Lehrkräfte den Nachteil hat, dass man seine Kinder nicht automatisch in den Ferien betreut hat und dass man bis auf die 30 Tage Urlaubsanspruch dann eben in allen anderen Wochen Dienst schieben muss.

... dafür aber mit der Wahl der Urlaubstage flexibler ist, ggf. Gleitzeit hat, nicht auf Klassenfahrt muss, ...

Wer es als Lehrkraft mit den 41 Wochenstunden Arbeitszeit ernst nimmt und entsprechend die Hälfte der Ferien arbeitet, hat effektiv auch 30 Urlaubstage, ist dazu auf wenige Wochen festgelegt und hat ebenfalls keine „automatische“ Kinderbetreuung.